

Stellvertretende/der Gauvorsitzender



Aufgaben 05 / 2012

Er ist Mitglied des geschäftsführenden Gauvorstandes nach § 26 BGB.

Er ist Vertreter des Gauvorsitzenden.

Er unterstützt den Gauvorsitzenden in allen Turngauangelegenheiten.

Er erhält ständige Informationen über das Aufgabengebiet des Gauvorsitzenden.

Er unterstützt den FBL Kinder u. Jugend in allen Bereichen und ist Vertreter vom Vorstand im Ausschuss Kinder/Jugend des TG

Mitarbeit bei der Organisation/Durchführung der jährlichen ÜL Ass. Ausbildung (gemeinsam mit dem FBL Kinder/Jugend)

Organisiert und führt die Vereinsbesuche durch , jeweils mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Er pflegt die Homepage des Turngau

Er erstellt Pressebeiträge für „Turnen in Hessen“

Vertretung des Turngaus in folgenden Gremien des HTV:

- Jahrestagung „Kommunikation und Organisation“
- Jahrestagung Gesellschaftspolitik
- Jahrestagung Frauen HTV
- Landesverbandsrat und Hauptausschuss HTV in Vertretung für den Vors. oder stellv. Vors./Geschäftsführer